

An die
Staatsanwaltschaft Stuttgart
Neckarstraße 145
70190 Stuttgart

Strafanzeige

Hiermit erstatte ich Strafanzeige wegen Untreue nach § 263 und § 266 StGB

gegen

Günther H. Oettinger European Commissioner for Energy,
B - 1049 Brussels (Belgium), Ministerpräsident von Baden-Württemberg a.D.
Genau ladungsfähige Anschrift unbekannt

Wolfgang Schuster, Oberbürgermeister,
Rathaus, Marktplatz 1 , 70173 Stuttgart

Rüdiger Grube, Vorstandsvorsitzender, Deutsche Bahn AG, Potsdamer Platz 2, 10785
Berlin

Hartmut Mehdorn, Vorstandsvorsitzender a.D. Deutsche Bahn AG
Ladungsfähige Anschrift unbekannt

Jeanette Wopperer, Regionaldirektorin, Verband Region Stuttgart
Kronenstraße 25
70174 Stuttgart

Begründung der Strafanzeige

Die angezeigten Personen haben als Mitglieder des Lenkungskreises Stuttgart 21 am 2. April 2009 die Finanzierungsvereinbarung für Stuttgart 21 unterzeichnet bzw. im Falle der angezeigten Person Hartmut Mehdorn, im Auftrag unterzeichnen lassen. Begründet wurde die Finanzierungsvereinbarung für Stuttgart 21 von den Mitgliedern des Lenkungskreises unter anderem mit der begrenzten Kapazität des bestehenden Stuttgarter Kopfbahnhofs und der höheren Leistungsfähigkeit eines unterirdischen Durchgangsbahnhofs. Zudem wurden schnellere Zugverbindungen als Begründung für die Neuordnung des Bahnknotens Stuttgart und für den Bau der Neubaustrecke Wendlingen – Ulm angeführt.

Nach der am 10. Dezember 2009 bekannt gewordenen aktualisierten Kostenkalkulation kostet das Projekt Stuttgart 21 4,088 Milliarden Euro. An der Finanzierung beteiligen sich die Projektpartner und der im landes- und städtischen Besitz befindliche Flughafen Stuttgart nach folgendem Schlüssel:
Deutsche Bahn AG: 1.469 Millionen Euro
Bund: 1.229,4 Millionen Euro
Land: 823,8 Millionen Euro
Landeshauptstadt Stuttgart: 238,5 Millionen Euro
Flughafen Stuttgart: 227,2 Millionen Euro
Verband Region Stuttgart: 100 Millionen Euro

Aufgrund der zustimmenden Kenntnisnahme der aktualisierten Kostenkalkulation durch den Lenkungskreis erfolgte am 2. Februar 2010 der offizielle Baustart von Stuttgart 21 unter Anwesenheit der angezeigten Personen Oettinger, Grube, Schuster und Wopperer mit einer Festveranstaltung im Stuttgarter Hauptbahnhof.

Im Juli 2010 wurde eine bislang geheim gehaltene Studie der schweizerischen Beratungsfirma sma+ Partner an das Verkehrsministerium aus dem Jahr 2008 zur Fahrplangestaltung des neuen Bahnknotens Stuttgart 21 öffentlich bekannt. In der Studie, die von der landeseigenen Nahverkehrsgesellschaft beauftragt wurde, wird das Vorhaben Stuttgart 21 aufgrund seiner geplanten bahnverkehrlichen Infrastruktur als unterdimensioniert und störanfällig eingestuft. Die Ergebnisse der Studie bescheinigen, dass der bahnverkehrliche Nutzen von Stuttgart 21 im Vergleich zur heutigen Verkehrsinfrastruktur des Stuttgarter Kopfbahnhofs vernachlässigbar ist, teilweise sogar Verbindungslinien verhindert, und dies bei Investitionen von rund sieben Milliarden Euro.

Daraus ergibt sich ein strafrechtlich relevantes Verhalten der angezeigten Personen.

Diese haben sich mit der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung und / oder der zustimmenden Kenntnisnahme der aktualisierten Kostenberechnung wissentlich untreu im Sinne von § 266 Strafgesetzbuch verhalten, indem sie öffentliches Vermögen bzw. Unternehmensvermögen nicht Nutzen bringend verwenden bzw. investieren.

Der Untreuevorwurf wird insgesamt **nicht** entkräftet durch mehrheitliche Entscheidungen für Stuttgart 21 innerhalb legislativer Gremien (Bundestag, baden-württembergischer Landtag, Regionalversammlung Stuttgart, Gemeinderat Stuttgart), da diesen die sma-Studie vom Lenkungskreis Stuttgart 21 und dessen Mitgliedern vorenthalten wurde.

Vielmehr ergibt sich gegen die angezeigten Personen dadurch zusätzlich der Tatverdacht des Betrugs nach § 263 StGB. Zudem votierten die legislativen Gremien für Stuttgart 21 in Kenntnis einer Kostenkalkulation, die mittlerweile durch die aktualisierte Kalkulation vom 10. 12. 2009 veraltet ist.

Es besteht daher der Verdacht, dass der angezeigte Günther H. Oettinger als Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg zusätzlich seinen Amtseid verletzt hat.

Die zuständige Staatsanwaltschaft wird deshalb aufgefordert, ein förmliches Ermittlungsverfahren gegen die Angezeigten Personen wegen strafrechtlich relevanter Vergehen nach § 266 und § 263 StGB einzuleiten.

Stuttgart, den

Unterschrift